

Ä1 Satzungsänderung Besetzung des DA_BDKJ Freiburg

Antragsteller*in: KLJB Freiburg

Status: Zurückgezogen

Titel

Ändern in:

Satzungsänderung Besetzung des DA

Änderungsantrag zu A5

Von Zeile 14 bis 15 einfügen:

die Anzahl der Vertreter*innen nie mehr als acht und mindestens 3 Stimmen betragen muss.

(b) Bei den Vertreter*innen der Jugend-und Regionalverbänden im Diözesanausschuss dürfen nicht mehr als zwei Mitglieder aus demselben Jugend- bzw. Regionalverband gewählt werden.

Begründung

Die Regelung dient dazu, eine ausgewogene und faire Vertretung der unterschiedlichen Jugendverbände und Regionalverbände im Diözesanausschuss sicherzustellen. Hintergrund ist die Befürchtung, dass Verbände mit einer besonders hohen Anzahl aktiver Mitglieder auf diözesaner Ebene einen überproportional großen Einfluss gewinnen könnten, indem sie mehr Personen in das Gremium entsenden. Dies könnte dazu führen, dass kleinere oder weniger stark vertretene Verbände in Entscheidungsprozessen unterrepräsentiert sind.

Durch die Begrenzung auf maximal zwei Mitglieder pro Verband beziehungsweise Regionalverband wird verhindert, dass einzelne Strukturen dominieren, und stattdessen eine vielfältige und ausgewogene Zusammensetzung des Diözesanausschusses gefördert.